

Gründerland NÖ: Zuschuss für Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer verbessert!

„Neugründerinnen und Neugründer zu unterstützen ist uns in Niederösterreich ein wichtiges Anliegen, denn gerade zu Beginn des eigenen Unternehmens braucht es gezielte Beratung und für Erstinvestitionen geeignete Fördermittel. Fast 2 Millionen Euro haben wir seit 2016 dafür schon zur Verfügung gestellt. Mit Jänner 2022 wird diese Gründungsförderung nun noch deutlich verbessert und die Förderquoten für Gründer deutlich erhöht. Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer erhalten statt bisher maximal 1.200 Euro nunmehr bis zu 2.000 Euro an Zuschuss.“, informiert Wirtschaftslandesrat Jochen **Danninger** über das wichtige Förderinstrument.

Wolfgang **Ecker**, der Präsident der Wirtschaftskammer Niederösterreich, erläutert: „Statt 8 Prozent sind künftig 10 Prozent Förderung möglich. Zusätzlich zu den Investitionen können ab sofort auch Werbeaufwendungen gefördert werden. Darüber hinaus werden auch GmbH's unterstützt. Die Antragstellung der Gründungsförderung kann ab Jahresbeginn zudem einfach und unkompliziert über eine eigene Online-Plattform erfolgen. Mit all diesen Maßnahmen wollen wir das Gründerland Niederösterreich noch weiter stärken.“

Der NÖ Gründungszuschuss wird vom Land Niederösterreich zu zwei Drittel und seitens der Wirtschaftskammer Niederösterreich zu einem Drittel finanziert. Er richtet sich an Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer der gewerblichen Wirtschaft sowie der Tourismus- und Freizeitwirtschaft.

Rückfragen an:

riz up NÖ Gründeragentur GmbH, Manuela Hofer, Telefon 0676 / 883261106, E-Mail hofer@riz-up.at
Büro LR Danninger, Andreas Csar, Telefon 02742/9005-12253, E-Mail: andreas.csar@noel.gv.at
Wirtschaftskammer NÖ, Birgit Sorger, Telefon 02742/851-14200, E-Mail: birgit.sorger@wknoe.at

Ziel ist die Unterstützung von Unternehmerinnen und Unternehmern, welche zukünftig ihre selbstständige Tätigkeit in vollem Ausmaß ausüben.



Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss in Höhe von maximal 10% der förderbaren Kosten, die förderbare maximale Investitionssumme beträgt 20.000 Euro.

Antragsberechtigt sind Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer, die ein Unternehmen gründen oder übernehmen, dieses in der Folge zu einem wesentlichen Teil leiten, während der letzten fünf Jahre vor der Neugründung oder Übernahme nicht wirtschaftlich selbstständig gewesen sind und eine etwaige bisherige unselbstständige Tätigkeit aufgeben. Spätestens zum Abrechnungszeitpunkt muss eine aufrechte Vollversicherung in der SVS vorliegen.

Die Beraterinnen und Berater von riz up, Niederösterreichs Gründeragentur, und der Wirtschaftskammer NÖ in den Bezirks- und Außenstellen unterstützen gezielt bei den Antragsunterlagen sowie bei der Förderberatung.

Alle Informationen finden Interessierte unter www.gruenderland-noe.at

Zum „Gründerland Niederösterreich“:

Im Sommer 2021 wurde die Initiative „Gründerland Niederösterreich“ gestartet: Die Beraterinnen und Berater von riz up, der Gründeragentur des Landes Niederösterreich, und die Beraterinnen und Berater der Wirtschaftskammer Niederösterreich arbeiten gemeinsam für alle Gründerinnen und Gründer in Niederösterreich. Dabei konzentriert sich riz up auf den betriebswirtschaftlichen Teil und die Wirtschaftskammer auf den rechtlichen Teil der Gründung. Alle Kontaktadressen finden Sie auf www.gruenderland-noe.at

Rückfragen an:

riz up NÖ Gründeragentur GmbH, Manuela Hofer, Telefon 0676 / 883261106, E-Mail hofer@riz-up.at
Büro LR Danninger, Andreas Csar, Telefon 02742/9005-12253, E-Mail: andreas.csar@noel.gv.at
Wirtschaftskammer NÖ, Birgit Sorger, Telefon 02742/851-14200, E-Mail: birgit.sorger@wknoe.at